

Klaus Wanger: «Vater» der Frühpensionierung

Der FBPL-Abgeordnete Klaus Wanger darf als «Vater» der erleichterten Frühpensionierung bezeichnet werden. Nachfolgend das Votum von Klaus Wanger, welches er gestern im Landtag hielt.

Anlässlich der Eröffnungssitzung des Landtages vom 3. Februar 1999 sprach ich mich in meiner Rede als Alterspräsident u.a. für die Erleichterung der Frühpensionierung aus und unterbreitete einen konkreten Vorschlag, wie ich mir ein Frühpensionierungsmodell vorstellen könnte. Da für mich der Problembereich der Frühpensionierung und die baldige Umsetzung einen äusserst hohen Stellenwert haben, habe ich an der Landtagssitzung vom 15. September 1999 in einer «Kleinen Anfrage» mich über den Stand der Vorbereitungen erkundigt und erneut die Wichtigkeit betont, dass durch eine baldige Änderung der gesetzlichen Grundlagen die Möglichkeit der individuellen, flexiblen Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr mit einem Kürzungssatz von lediglich 3 % pro Jahr so schnell wie möglich geschaffen werden soll.

Heute liegt nun ein Bericht und Antrag der Regierung vor, der die Verbesserung des Rentenvorbezugs neu regeln soll. Diese neue gesetzliche Regelung entspricht im Grundsatz weitestgehend den von mir im Februar 1999 gemachten Vorschlägen.

Ich möchte der Regierung danken für die professionelle Ausarbeitung dieser wie mir scheint äusserst wichtigen Neuregelung des Rentenvorbezugs, die es künftig den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erlaubt, ab dem 60. Lebensjahr mit grösstenteils verkraftbaren finanziellen Einbussen

den Ausstieg aus dem aktiven Berufsleben ins Auge zu fassen.

Der Vorschlag der Regierung, ab dem 60. Altersjahr bei einer gleitenden Pensionierung den Bezug einer halben Rente zu ermöglichen, scheint mir gut gemeint. Die Zukunft wird es weisen, inwieweit diese zusätzliche Flexibilisierung eine gleitende Pensionierung unterstützt. Sehr positiv scheint mir



hingegen die Möglichkeit des monatlichen Abrufs der Vorbezugsrente zwischen dem 60. und 64. Altersjahr.

Die von der Regierung vorgeschlagene Höhe des Kürzungssatzes von 3 % bis 5 % pro Jahr wird sicher noch Gegenstand der heutigen Debatte sein. Die Aufteilung der Mehrkosten dieses Frühpensionierungsmodells auf den Staat, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer scheint mir sinnvoll. Ich würde es jedoch begrüssen, den von der Regierung vorgeschlagenen Aufteilungsschlüssel, der je 1/3 der Mehraufwendungen auf den Staat, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, d.h. die Versicherten, überwältigt, entspre-

chend dem Vorschlag der Gewerbe- und Wirtschaftskammer abzuändern. Dieser Vorschlag sieht einen Verteilungsschlüssel vor, in dem der Staat 50 % und die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer lediglich je 25 % der Mehrkosten zu übernehmen hätten. Dadurch würde sich der Beitragssatz der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nur um 0,1 % von 3,8 % auf 3,9 % erhöhen.

Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell sieht keinen Mittelabfluss aus der AHV vor. Dies scheint mir sinnvoll, auch wenn unsere AHV, im Gegensatz zu den Grundversicherungen in den umliegenden Ländern, hohe Reserven aufweist. So konnten wir vor kurzem der Presse entnehmen, dass unsere AHV zur Zeit über Reserven verfügt, die eine 14fache Jahresdeckung sicherstellen. Im Vergleich dazu verfügt die AHV in der Schweiz meines Wissens lediglich über Reserven von weniger als einem Jahresbetreffnis und die Pensionsversicherung in Deutschland über weniger als ein Monatsbetreffnis. Wir sind somit auch

hier eine löbliche Ausnahme.

Basierend auf den versicherungsmathematischen Schätzungen, geht die Regierung in ihrem Bericht davon aus, dass Mehrausgaben (in heutigen Geldwerten) im Durchschnitt der nächsten 20 Jahre 6,3 Millionen Schweizer Franken pro Jahr betragen werden.

Ich bin der Ansicht, dass die Höhe dieser Mehrausgaben für die Erleichterung der Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr eine angemessene und unbedingt notwendige Investition für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt, die heute mit physischem und/oder psychischem Stress mit all den daraus resultierenden Folgeerscheinungen zu kämpfen haben. Durch die Einführung der erleichterten Frühpensionierung kann eine nachhaltige Verbesserung ihrer oft höchst unbefriedigenden Situation herbeigeführt werden.

Ausserdem scheint mir eine einkommensabhängige Reduktion des Kürzungssatzes bei der Personalvorsorgeeinrichtung, d.h. bei der 2. Säule, notwendig, möglich und in den meisten Fällen verkraftbar. Dies würde besonders die unteren und mittleren Einkommensschichten begünstigen. Die daraus resultierenden Kosten sollten von der Personalvorsorgeeinrichtung bzw. vom Arbeitgeber übernommen werden.

Ich bin zusammenfassend der festen Überzeugung, dass die Einführung der erleichterten Frühpensionierung heute eine absolute Notwendigkeit darstellt und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Ich hoffe, dass die gesetzlichen Grundlagen für die erleichterte Frühpensionierung so schnell wie möglich geschaffen werden, und bitte Sie um Unterstützung.